



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0430
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 1
Vergabe-Kriterien vorab beraten und beschließen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	16	x	

Kurzfassung

Die Durchführung von insbesondere „großen“, EU-weiten Vergabeverfahren ist ein sehr komplexes und zeitaufwändiges Verfahren. Vergaberechtliche Regelungen, um etwa ökologische und soziale Aspekte einzubeziehen, sind sowohl auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene bis hin zur Vergabedienstleistungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe vorhanden. In den Vergaben der Stadt Karlsruhe gehören nachhaltige Vergabekriterien zum Standard. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Verfahrensablauf nicht durch weitere Prozessschritte auszudehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Die Vergabe-Kriterien (Zuschlagskriterien) sind neben der Leistungsbeschreibung, der Vorgabe von Eignungskriterien und gegebenenfalls der Festlegung von Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags ein wichtiges Element bei der Planung, Design und Durchführung des Vergabeverfahrens. Die Stadt Karlsruhe muss hierbei angefangen von europäischen Richtlinien bis hin zur eigenen Vergabedienstanweisung für die Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen beachten und so ein extrem komplexes Rechtsgebiet bearbeiten. Die formalen und materiellen Anforderungen für die Vergabe-Kriterien (Zuschlagskriterien) ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen, insbesondere aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Mit den Vergabe-Kriterien muss ebenso die Gewichtung und die Bewertungsmatrix festgelegt werden.

Der zeitliche Aufwand für „große“ Ausschreibungen (EU-Verfahren) liegt bereits jetzt bei mehreren Monaten. Sollte die Beteiligung des Hauptausschusses bereits für die Beratung und Entscheidung der Vergabekriterien im Vorfeld der Ausschreibung vorgesehen werden, würde sich - auch im Hinblick auf die begrenzte Anzahl der Sitzungstermine - der Zeitbedarf für die Ausschreibungsverfahren weiter erhöhen.

Mit der Vergaberechtsmodernisierung 2016 und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) hat sowohl die europäische wie auch die deutsche Gesetzgebung eine noch stärkere Umsetzung strategischer Ziele - insbesondere auch im Hinblick auf die Aspekte Umwelt, Nachhaltigkeit und Soziales (- in zahlreichen Einzelbestimmungen) zum Ausdruck gebracht. Die Umsetzung der strategischen Ziele in die tägliche Beschaffungspraxis sowohl auf Seiten der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer, gestaltet sich jedoch immer noch schwierig. Dennoch gelingt es den Vergabestellen der Stadt Karlsruhe sowohl im Liefer- und Dienstleistungsbereich wie auch im Baubereich immer wieder, über das Vergabe-Kriterium „Preis“ hinaus auch andere vergaberechtskonforme umweltfreundliche, nachhaltige und soziale Vergabekriterien in die Ausschreibungen einzubringen. Der Sachstandsbericht 2015 des Umwelt- und Arbeitsschutzes zur Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien in der städtischen Vergabepaxis kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass in vielen Bereichen der Stadt Karlsruhe bereits sehr positive Beispiele für die Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien vorhanden sind. Der Bericht wurde am 22.04.2016 im AUG vorgestellt und behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.